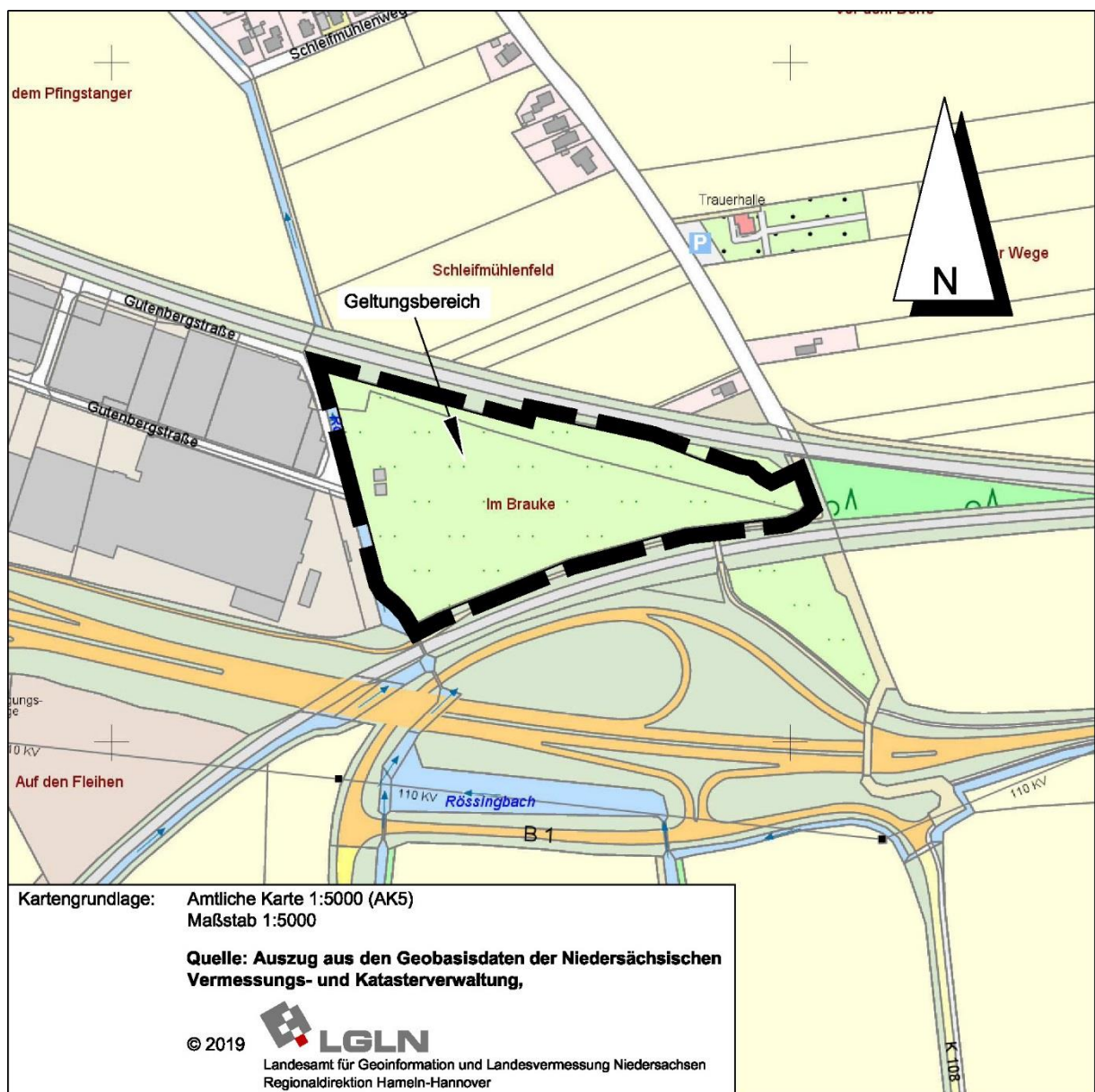


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 6.7.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Photovoltaikanlage im Bahndreieck“ in der Ortschaft Emmerke beschlossen.

Der Planbereich befindet östlich angrenzend an den Rössingbach im Bahndreieck nördlich der B1 und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung:

Innerhalb des Planbereichs sollen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie durch Photovoltaikanlagen ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Photovoltaikanlage im Bahndreieck“ mit Begründung, Umweltbericht, Feldhamster-Kurzgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen wird

Vom 20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Giesen https://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ ab dem 20.07.2020 veröffentlicht.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft, Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit grünordnerischer Auseinandersetzung und Wertstufenbilanzierung
- Feldhamster-Kurzgutachten zur Erfassung von Anzeichen möglicher Feldhamstervorkommen

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu folgenden Themen vor:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung, Baugrund
2. Landkreis Hildesheim: Denkmalschutz/Funde und Befunde im Umgebungsbereich, Bodenschutz/Gefährdung durch Bodenverdichtung, sehr hohe standörtliche Verdichtungsempfindlichkeit, Naturschutz/Hinweis auf Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Errichtung von PV-Freianlagen
3. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel.
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Blendwirkung durch die geplanten Photovoltaik Module auf den Verkehr der B 1
5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim: Immissionschutz/Einhaltung der Lärmrichtwerte
6. Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.: artenschutzrechtliche Konfliktlagen, Bedeutung von Heckenstreifen und Grünlandflächen für Fauna und Flora mit entsprechender Kompensation bei Entfernung bzw. Hinderung in der Ausbreitung

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Feldhamster-Kurzgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister:

(Lücke)

ausgehängt: 10.07.2020

abgenommen: 21.08.2020